

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 26 - Sportzentrum Stentenberg
- 1. vereinfachte Änderung**

Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Anlaß der Änderung

Die Überprüfung der überbaubaren Fläche / der Baugrenzen im Bereich wo das Sportlerheim geplant war hat ergeben, daß das nun geplante Sportlerheim nicht in die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche hinein paßt.

Aus diesem Grunde ist die überbaubare Grundstücksfläche anzupassen, bzw. die Baugrenzen abzuändern.

2. Auswirkungen der Planänderung

Die Änderung wird so vollzogen, daß ein Ausgleich der Flächen stattfindet und somit kein Zuwachs an überbaubarer Fläche erfolgt.

Aus diesem Grunde kann auch auf die Anpassung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages verzichtet werden. Die bisher festgesetzten Kompensationsmaßnahmen ändern sich nicht.

Die Trink-/Löschwasser-, Abwasserbeseitigungs- und Müllbeseitigungssituation ist nicht tangiert.

Die Versickerung des Niederschlagswassers bleibt gegenüber der bisherigen Festlegung (Anschluß an den vorhandenen Regenwasserkanal) unverändert.

Flächengegenüberstellung:

überbaubare Fläche im rechtskräftigen BP Nr. 26	=	1.037,875 qm
abgeänderte Fläche im BP Nr. 26	=	1.022,210 qm
		<hr/>
Unterschreitung	=	<u>15.655 qm</u>

3. Hinweis

Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.

Aufgestellt:

Bergneustadt, den 06.09.1999

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Noss